

SCHWEDEN

Streit um die „Estonia“-Toten

Die Opfer der estnischen Fähre „Estonia“, die im September 1994 auf der Fahrt nach Stockholm vor Finnland sank, finden keine Ruhe. Zwischen Schweden, Finnland und Estland ist ein Streit darüber entbrannt, ob die Reste der über 700 Leichen, die vermutlich noch in dem Wrack in 70 Meter Tiefe liegen, geborgen werden sollen oder ob sie in ihrem nassen Grab bleiben. Eine von der Stockholmer Regierung eingesetzte „Analysegruppe“ hat jetzt empfohlen, aus dem „Estonia“-Wrack „so viele Opfer wie möglich zu bergen, sie zu identifizieren und sie den Angehörigen zu übergeben“. In der schwedischen Öffentlichkeit ist der Vorschlag positiv aufgenommen worden. Die verantwortliche Vizewirtschaftsministerin Mona Sahlin stimmt auch zu. Noch wagt sie aber nicht, eine verbindliche Entscheidung zu treffen. Denn die Regierungen in Helsinki und Tallinn haben Widerstand angekündigt. Sie berufen sich auf eine 1995 mit Stockholm getroffene Vereinbarung, die den Ort der Ha-



Gehobenes „Estonia“-Wrackteil

varie zur offiziellen Grabstätte erklärte. Das schwedische Seefahrtsamt schlug seinerzeit vor, das komplette Schiff in einen Betonsarkophag einzuschließen. Die Einbetonierung wurde aber abgebrochen, weil viele Angehörige protestierten. Die Finnen haben jetzt durchblicken lassen, daß sie die Störung des „Grabesfriedens“ als unfreundlichen Akt ansehen würden. Sie halten es für normal, daß die Opfer eines Schiffsunglücks ihre letzte Ruhe auf dem Meeresgrund fin-

den. Schweden hätte zwar das Recht, seine eigenen Toten zu bergen, aber nach vier Jahren im Wasser sind sie nicht mehr identifizierbar. Die norwegische Taucherfirma, die den Auftrag eventuell ausführen soll, hat schon angekündigt, daß die Bergung extrem kompliziert werden würde. Denn der Zugang zum Innern der „Estonia“ sei nur unter Lebensgefahr möglich. Die Norweger glauben, daß günstigstenfalls die Hälfte der Opfer geborgen werden könnte.

BOSNIEN

Gas gegen Muslime?

Schwere Vorwürfe gegen die serbische Armee: Die amerikanische Menschenrechtsgruppe Human Rights Watch hat vorigen Donnerstag eine Studie vorgelegt, nach der serbische Truppen im Bosnien-Krieg Halluzinogene gegen muslimische Zivilisten eingesetzt haben sollen. Bei der Eroberung der Uno-Schutzzone Srebrenica im Juli 1995, so heißt es dar-



Flüchtlinge aus Srebrenica

in, hätten die Serben mit Haubitzen den chemischen Stoff BZ auf fliehende Muslime abgefeuert. So sei zu erklären, daß Flüchtlinge Selbstmord begangen oder Landsleute umgebracht hätten. Das US-Außenministerium behauptet, die Serben hätten nur Tränengas eingesetzt.

Die Menschenrechtsaktivisten verlangen vom Kriegsverbrechertribunal in Den Haag eigene Untersuchungen. Die Uno-Richter haben zum Srebrenica-Massaker, dem schwersten Kriegsverbrechen in Europa seit 1945, noch nicht abschließend geurteilt.

Wahlentworfungen war erst im August die staatliche Zensur der Presse aufgehoben worden. Das hinderte den Präsidentenbruder Dschalal Alijew nicht, ein Oppositionsblatt zu verklagen, weil es berichtet hatte, er und andere Verwandte hätten Grundstücke in Großbritannien gekauft. Die Berichte, so der Staatsanwalt, erfüllten den Tatbestand einer „Herabsetzung der Ehre und Würde des Präsidenten“.

ASERBAIDDSCHAN

Hungerstreik für die Pressefreiheit

Journalisten in Baku sind in einen Hungerstreik getreten, um so gegen Übergriffe der Polizei und gerichtliche Verfolgung durch die Regierung zu protestieren. Im Vorfeld anstehender Präsi-

KENIA

Rechtlose Witwen

Viele Frauen, die bei dem verheerenden Bombenanschlag auf die US-Botschaft in Nairobi (Kenia) im August zu Witwen wurden, müssen sich jetzt verstecken. Die Angehörigen ihrer Ehemänner versuchen, an den Besitz der Opfer zu kommen, außerdem an das Überbrückungsgeld in Höhe von 3000 Mark, das die Witwen aus einem Fonds erhalten hatten. Nun erweist es sich als Nachteil, daß viele Paare in Kenia zwar nach traditionellem Recht heiraten, sich aber den Weg zum Standesamt sparen. Angehörige der Bombenopfer erwirkten bei Gericht vielfach einstweilige Verfügungen mit der Behauptung, die Witwe sei nur eine Freundin oder Hausangestellte gewesen. Auch Grundstücke, Häuser und Autos, für die sie keine Quittungen oder Dokumente haben, werden den Witwen abgenommen.



Anschlag in Nairobi